

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2008) und **Antwort**

Maßnahmen zur Aufklärung des Verdachts des Zuwendungsbetruges und von Datenschutzverletzungen im Tierpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Kontrolle des in der Berliner Zeitung vom 14.04.2008 geäußerten Verdachts auf Zuwendungsbetrug bei den Maßnahmen AN 142/40 vom 24.02.93; AN 77/40 vom 20.01.93; sowie 142/40 vom 16.02.93, bei denen für mehrere zehntausend Euro in die Luxusausstattung einer Dienstwohnung, die dann leer stand, statt in die bewilligte Sanierung von Gemeinschaftsinfrastruktur investiert worden sein sollen, hat der Senat ergriffen?

Zu 1.: Die Aussagen im Bericht der Berliner Zeitung sind nicht nachvollziehbar. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH stehen die angeführten Maßnahmen in keinem Zusammenhang mit den vom Land Berlin gewährten Zuwendungen. Vielmehr handelte es sich um eine Baumaßnahme, die aus Eigenmitteln des Tierparks finanziert wurde, deren Verwendung im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen Angelegenheit der Geschäftsführung des Tierparks im Rahmen der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedeten Wirtschaftsplanung ist. Die Baumaßnahme umfasste den Einbau einer Zwei-Zimmer-Dienstwohnung mit Bad und Küche in ein vorhandenes Gebäude, die keinesfalls eine „Luxusausstattung“ enthält. Die Dienstwohnung wurde nach Errichtung bezogen und wird bis heute genutzt.

2. Welcher Schaden ist hierdurch entstanden, und wird der Senat den Verursacher hierfür zur Verantwortung ziehen?

Zu 2.: Der Tierpark hat mitgeteilt, dass ihm kein Schaden entstanden ist.

3. In welchem Umfang wurde im Tierpark vor Ort auch in der jüngsten Vergangenheit kontrolliert, ob die Zuwendungsmittel/Lottomittel tatsächlich entsprechend des Verwendungszwecks eingesetzt werden?

Zu 3.: Die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendungsmittel, bzw. Lottomittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die jeweiligen Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer). Der Abschlussprüfer fertigt über das Ergebnis seiner Prüfung einen Bericht, der dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt wird. Dieser dient als Grundlage der Zuwendungsprüfung.

4. Wie bewertet der Senat die Weitergabe der Dateien von Sponsoren und Tierpaten des Zoologischen Gartens im vergangenen Jahr an den Förderverein des Tierparks und des Zoos aus datenschutzrechtlicher Sicht?

5. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass viele der vom Förderverein angeschriebenen Sponsoren und Paten des Zoologischen Gartens äußerst befremdet darüber waren, dass ihre Anschriften weitergegeben worden waren?

Zu 4. und 5.: Nach Auskunft von Zoo und Tierpark wurden an die Gemeinschaft der Förderer von Zoo und Tierpark Berlin e.V. keine Dateien von Sponsoren und Tierpaten weitergegeben.

6. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, damit sich ähnliche Vorgänge nicht wiederholen?

Zu 6.: Entfällt.

Berlin, den 22. Mai 2008

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2008)